



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Dezember 2020

Seite 1 von 3

An den  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Katharina Wagner  
Telefon 0211 837-2735  
Telefax 0211 837-  
Katharina.Wagner  
@mkffi.nrw.de

An den  
Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf

An die  
Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nord-  
rhein-Westfalen  
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf

An die  
Arbeiterwohlfahrt  
Detmolder Straße 280  
33605 Bielefeld

An den  
Caritasverband  
für die Diözese Münster  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster

An die  
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe  
Friesenring 32/34  
48147 Münster

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)

An das  
Deutsche Rote Kreuz  
Landesverband Nordrhein  
Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

An den  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Loher Straße 7  
42283 Wuppertal

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Hubertusstraße 3  
40219 Düsseldorf

An das  
Evangelische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Hubertusstraße 3  
40219 Düsseldorf

nachrichtlich:

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

## **Fortschreibungsrate nach § 37 Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2021/2022**

Seite 3 von 3

Nach § 37 Absatz 2 veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde im Dezember eines Jahres eine einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Gleichzeitig ist der Anpassungswert für die Mietzuschüsse gemäß § 54 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und § 8 Absatz 2 DVO-KiBiz zu veröffentlichen.

Die Fortschreibungsrate setzt sich gemäß § 37 Absatz 3 zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen.

Die Steigerung der Personalkosten wird durch die Personalkostenentwicklung in der Entgeltgruppe 8a nach TVöD SuE zwischen 2019 und 2020 abgebildet. Zur Bestimmung wurden die Berichte „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019“ und „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) herangezogen (sog. „KGSt-Werte“).

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ergibt sich demnach eine Steigerung um 0,83 % für die Kindpauschalen und andere personalrelevante Förderatbestände. Diese setzt sich zusammen aus einer Steigerung von 0,85 % für die Personalkosten und einer Steigerung von 0,66 % für die Sachkosten.

Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 0,66%.

Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Weckelmann